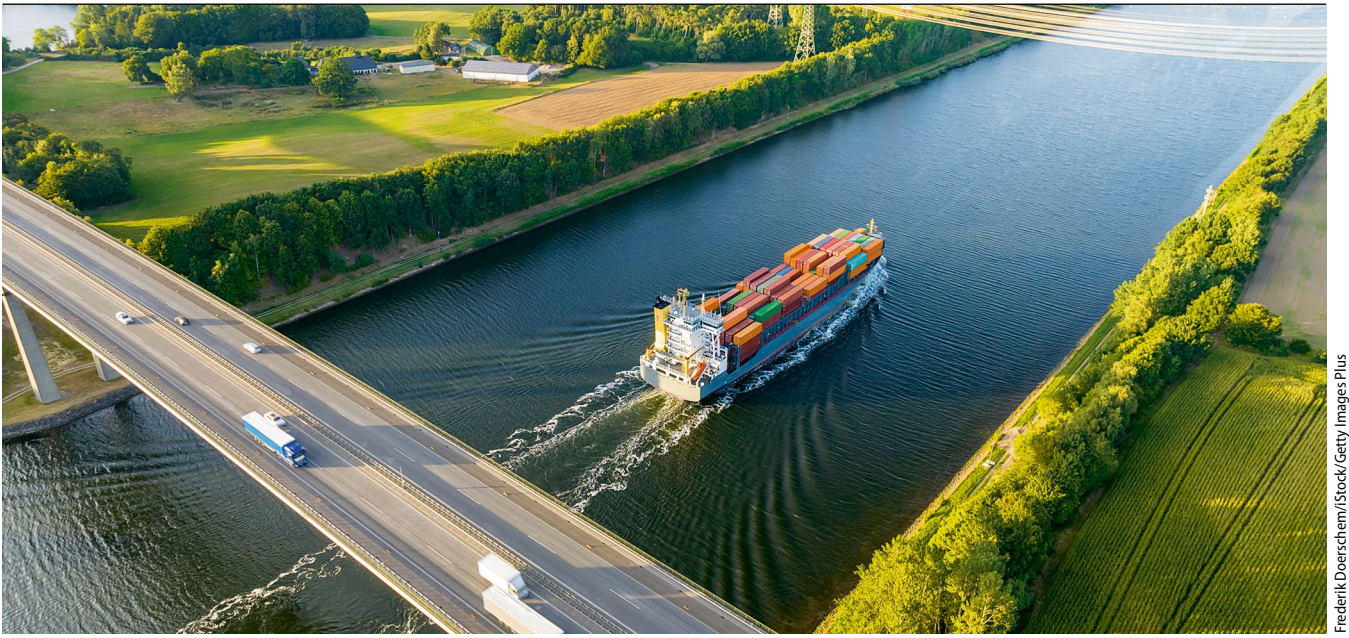




Frederik Doerschem/Stock/Getty Images Plus

Da ein Intermodalunternehmer nicht all seine Geschäfte mit eigenen Kapazitäten erledigen kann, ist die Prüfung des auskömmlichen Versicherungsschutzes beim Subunternehmer vor der Auftragserteilung umso bedeutender.

Deckungen prüfen

Intermodalunternehmer, die ein professionelles Claim-Management betreiben, können bereits vor Eintritt eines Schadensfalls agieren, indem sie die Deckungen ihrer Vertragsunternehmer vorzeitig ins Visier nehmen.

Im Intermodalgeschäft ist es Usus, dass der Intermodalunternehmer nicht alle Geschäfte mit eigenen Kapazitäten im Auftrag seiner Kunden erledigen kann. Deshalb ist es umso bedeutender, dass er vor Auftragserteilung prüft, ob der Subunternehmer auskömmlichen Versicherungsschutz im Schadensfall hat. Praxis ist, dass viele Intermodalunternehmer vom Subunternehmer eine Versicherungsbestätigung anfordern, die jedoch oft wenig aussagekräftig ist, da sie nur wenige Informationen enthält. Wenn der Intermodalunternehmer beabsichtigt, ein ausländisches Transportunternehmen mit grenzüberschreitenden Lkw-Transporten zu beschäftigen, benötigt er eine Bestätigung, dass Deckungsschutz für Transporte besteht, die den Bestimmungen über den Beförderungsvertrag im grenzüberschreitenden Güterverkehr (CMR) unterliegen.

Tatsache ist, dass viele Versicherungszertifikate keine Informationen darüber enthalten, welche Güter in Gänze von der Deckung ausgeschlossen sind. Oft schließen Verkehrshaftungsversicherer die Deckung für Mobilfunktelefone, Zigaretten, Alkohol, Unterhaltungselektronik, IT-Güter und andere Waren aus. Darüber hinaus ist festzustellen, dass viele Versicherer auch für derartige Waren Versicherungsschutz dem Grunde nach gewähren, jedoch die Deckungssumme stark begrenzen. Dies bedeutet konkret, dass die Versicherungssumme zum Beispiel nur 50.000 Euro je Verlustfall beträgt. Dieser Umstand bedeutet für den Intermodalunternehmer ein erhebliches Risiko, wenn er Transportaufträge untervergißt, die einen bedeutend höheren Waren-

wert aufweisen. Am Ende des Tages haftet er gegenüber seinem Auftraggeber und nicht der unterbeauftragte Subunternehmer. Sollte ein hoher Schaden beispielsweise wegen eines Ladungsdiebstahls auf einem unbewachten Parkplatz eintreten, müsste sich der Intermodalunternehmer auf die Stärke des Cashflows seines unzureichend versicherten Subunternehmers verlassen können. Auf die Weise könnte er im Schadensfall den vollen Betrag regressieren, da er für die Handlungen und Unterlassungen seiner Erfüllungsgehilfen ebenso wie für eigenes Verschulden haftet.

Viele Intermodalunternehmer bieten ihren Kunden auch Lagerhaltung an, die sie jedoch auch an Dritte untervergeben. Typisch für Lagergeschäfte ist, dass viel Kapital im Lager gebunden ist. Darüber hinaus besteht das Großschadensrisiko, zum Beispiel ausgelöst durch ein Feuer, das einen Millionenschaden anrichten kann. Großschadensrisiken sollten immer adäquat versichert sein, um den eigenen Betrieb im Schadensfall vor einem finanziellen Ruin zu bewahren. In diesem Zusammenhang ist es zum einen von entscheidender Bedeutung, dass dem Intermodalunternehmer die durchschnittlichen und maximalen Warenwerte je Kalenderjahr bekannt sind. Nur dann ist er in der Lage zu prüfen, ob er selbst ausreichenden Versicherungsschutz im Schadensfall hätte. Zum anderen kann er bei einem subkontrahierten Lagergeschäft auf diesem Weg prüfen, ob der Lagerhalter, den er zu beauftragen beabsichtigt, deckungstechnisch gut aufgestellt ist.

Eckhard Boecker